

Betreff Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der TriWiCon einschließlich Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Dezernat/e II

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Seniorenbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1:
Prüfbericht der WSU Wiesbaden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 2:
Beschluss der TriWiCon-Betriebskommission vom
2. Juli 2025

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-82-0009

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün abs.:
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung abs.:
in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

C Beschlussvorschlag

1. Der Prüfbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2024 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - abschließend mit der Bilanzsumme von 165.299 T€ sowie einem Verlust von 71 T€ - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 2. Juli 2025 festgestellt.
3. Der Jahresverlust i. H. v. 71 T € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dez. II/TriWiCon wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
5. Die Verlustübernahme in Höhe von 4.832 T€ der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH durch die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 2. Juli 2025 wird beschlossen.
6. Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes TriWiCon soll an die WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.
7. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
8. Dez. II/TriWiCon wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.
9. Die Verluste der vergangenen Jahre wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gemäß StVV-Beschlüssen auf neue Rechnung vorgetragen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital der TriWiCon zum 31. Dezember 2024 negativ ist und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag weiterhin vorliegt. Mit StVV-Beschluss Nr. 0470 vom 18. Dezember 2024 wird die TriWiCon zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals eine Eigenkapitalzuführung erhalten.

D Begründung

Zu 1.

Es wird auf den Prüfbericht der WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen. Die Vorprüfung erfolgte im Dezember 2024 und die Hauptprüfung im März 2025.

Nach Feststellung der Prüfgesellschaft vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Beurteilung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres 2024 uneingeschränkt gegeben.

Die WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der TriWiCon einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu 2.

Der Jahresabschluss mit Datum vom 31. Dezember 2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 165.299 T€ und einem Bilanzverlust in Höhe von 71 T€ ab.

Der Jahresverlust wird von der Verlustübernahme Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Höhe von 4.832 T€ geprägt.

Da der Eigenbetrieb keine getrennten Betriebsbereiche hat, erfolgt keine Segmentberichterstattung. Eine Vergleichsbetrachtung mit dem Vorjahr ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Zu 3.

Der Jahresverlust in Höhe von 71 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2024 deckt das negative Ergebnis nicht vollständig ab, sodass ein Bilanzverlust in Höhe von 71 T€ entstanden ist.

Das Ergebnis der TriWiCon ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Dienstleistungserbringung
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TriWiCon und die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TriWiCon dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, sodass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können.

Auf Vorschlag der Betriebsleitung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission soll der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu 5.

Der Verlust der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH wird von der TriWiCon übernommen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0470 vom 18. Dezember 2024).

Die Betriebskommission der TriWiCon hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 2. Juli 2025 zugestimmt.

Zu 6.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. September 2024 wurde die WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer der TriWiCon für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Aufgrund der Erfahrungen soll die WSU Wiesbaden GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 prüfen.

Zu 9.

In den vergangenen Jahren aufgelaufene Verluste haben zur vollständigen Aufzehrung des Eigenkapitals geführt. Per 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital der TriWiCon -988 T€ (Vorjahr: -917 T€) und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag liegt weiterhin vor. Gemäß StVV-Beschluss Nr. 0470 vom 18. Dezember 2024 wird die TriWiCon zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals eine Eigenkapitalzuführung erhalten.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 14. Juli 2025



Hinnerger
Bürgermeisterin